

## Das neue Steuerbukett.

Eine Bildergeschichte.

Die Entwürfe der neuen Steuergesetze sind jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. Das Bild, das sich bereits aus den Entwicklungen des Staatssekretärs Böblig im Steuerausschuss des Reichstages ergab, erfüllt aus dem Text der Geheimen Kanzlei und ihrer zum Teil sehr ausführlichen Begründung keine wesentliche Wiederholung. Es bleibt dabei, daß man zwar der Kapitalbildung größeren Spielraum lassen und namentlich den großen Vermögen und Einkommen wesentliche Konzessionen machen will, doch darüber aber die folgenden Notwendigkeiten der Steuergesetzgebung nur ungenügend berücksichtigt werden. An vielen Stellen bringt das Steuerbukett Ernüchterungen. Man scheint sich im praktischen Ergebnis steuerfachologisch an sich richtig, davon aber eine Verneinung der Einschätzungen zu versprechen, denn die Steuerschraube war bisher überspannt, lebt zum Nachteil der Steuervilligkeit und Steuerehrlichkeit. Zum Schaden der großen Mehrheit der Steuerzahler, der minderbemittelten Volksfreunde, wird von Ernützungen aber gerade dort abgesehen, wo sie an Milderungen besonders interessiert gewesen wären: so vor allem bei der Einkommensteuer auf Einkommen bis 8000 Mark. Was der Falle der Einkommensteuer bringt, haben wir vorläufig zur Erörterung der bereits mitgeteilten Bilder nur folgende Maßnahmen verordnet:

**Die Besteuerung nach dem Verbrauch** ist als gesetzliche Maßnahme ein Robum in den Vorlagen. Nach § 48 des vorgeschlagenen Einkommensteuergesetzes ist der Verbrauch in Haushalt und Lebensführung des Steuerpflichtigen (nicht seine besonderen Aufwendungen für Schuldenzahlung, Wohlhabigkeit, Werbungskosten Krankheitsfälle usw.) als Steuergrundlage zu behandeln, wenn der Verbrauch mindestens um die Hälfte höher ist, als das Einkommen und mindestens 8000 Mark im Jahre beträgt. Bei der Gewerbesteuer gibt es ein Analogon dazu: wenn die Ausschüttung höher ist als der Gewerbesteuerpflichtige Gewinn einer Gesellschaft, so ist die 20prozentige Steuer, wonach ihr zu entrichten. Das gilt z. B. für Gesellschaften, die aus einer Dividendenreserve Dividenenzahlungen vornehmen.

Die Milderungen der Einkommensteuer sind ungenügend, weil sie die Freigrenze bei 800 Mark bestehen lassen, also bei einer Summe, die erheblich unter dem Existenzminimum liegt. Für die Mehrheit der Steuerzahler ist auch die bisherige Herabsetzung für Frau und Kinder unverändert geblieben; bei Einkommen über 8000 Mark tritt die neue Rückschriftnorm von 15 b. d. bis 16000 Mark neu auf. Bis zu dieser Grenze können fiktiv auch besondere Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit (außergewöhnliche Belastung durch Unterhaltung und Erziehung der Kinder, Unterhalt mittellosen Ungeklärten, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung usw.) steuerlich berücksichtigt werden (§ 55).

Die Höchstgrenze des Einkommensteuergesetzes beträgt praktisch 28½ b. d. gegen früher 80 b. d. Um diesen Satz auf die Gesamtsumme des Einkommens zu erzielen, muß aber jemand schon 250000 Mark Einkommen haben. Bei 50000 Mark beträgt der Satz z. B. 20,4 b. d., bei 20000 14 b. d., weil der Tarif durchgestaffelt ist.

Die beständige Einkommensteuerpflchtigen Personen, darunter auch die in Deutschland ein Gewerbe ausübenden Ausländer, auch wenn sie selbst im Auslande wohnen, werden neu steuerpflichtig für Einkünfte aus in Deutschland betriebem Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung vergebenen Hypotheken oder ähnlichen Rechten, regelmäßigen Besitz aus inländischen öffentlichen Räumen, aus einem gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnis und, soweit sie im Inlande wohnen, aus Kindern, zu welcher Art — ein Weg zur Verhinderung

schlechter Bilder durchaus ehrliche Steuerangaben mit Hilfe von Maßnahmen.

Singuläre Veräußerungsgeschäfte und Einkünfte aus gelegentlicher Tätigkeit genießen nach den neuen Entwürfen eine gewisse Schonung, ebenso ist der Begriff der abzugänglichen Werbelosten erweitert und durchgebildet worden. Die Verträge gelegentlicher Tätigkeit werden in bestimmter Umbeschreibung nur steuerpflichtig, wenn sie 500 Mark in einem Steuerabschnitt ein neu formulierter Begriff, der für die Landwirtschaft das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni für Gewerbetreibende ihr durchmäßiges Wirtschaftsjahr, für alle übrigen Steuerpflichtigen das Kalenderjahr umfaßt) überschreiten. Aus Veräußerung- und Spekulationsgeschäften muß der Gewinn im Steuerabschnitt 1000 Mark überschreiten, um steuerpflichtig zu werden. Dabei ist der Begriff des Spekulationsgeschäftes an bestimmte Zeiträume gebunden, innerhalb deren das Eigentum die Hand wechselt.

Ein besonders wichtiges Kapitel bildet das Leistungsgesetz, das sich mit den früheren und den für 1925 noch ausstehenden Vorauszahlungen, mit den Steuerverpflichtungen aus der Vergangenheit und mit der Möglichkeit von Herauf- und Heraufsetzungen beschäftigt. Die große Arbeit, die darauf verhindert werden mußte, zeigt, daß es nicht so einfach ist einen Strich durch die ganze Amortisationsperiode zu machen, oder etwas großzügiger, als bei der Feststellung künftiger Steuern ist man doch vorgegangen. Wie 1924 gibt es eine vereinfachte Veranlagung, der bei Gewerbetreibenden die erste Goldbilanz zu Grunde gelegt wird; dabei werden die Vorauszahlungen in der Regel als Ablösung für die Steuerpflicht bis Ende 1924 behandelt, wenn sich nichts Wesentliches ändert. Für Einkommen bis 8000 Mark gilt der auch in der Einkommensteuer festgehaltene Satz von zehn Prozent für die natürlichen Personen, darüber bis 50000 Mark zwanzig Prozent, von 50000 bis 100000 Mark 25 und bei über 100000 Mark 30 Prozent als Grundlage mit den üblichen Abzügen. Ernützung, also steuerfrei, auf die vorausgeschätzten Beträge kann nur unter besonderen Voraussetzungen (Vermögensverminderung) außerdem bei Handwerfern und Kleinunternehmern auch dann, wenn die Differenz die nach oben und unten markierende Grenze von 500 Mark im Verlustfall übersteigt, eingezahnt werden.

**Die Vermögenssteuer** beträgt für alle Vermögen über 50000 Mark fünf vom Tausend, über 20000 vier, über 5000 Mark drei vom Tausend. Unter 5000 Mark, bei Vermögen mit nicht mehr als 3000 Mark Einkommen oder je nach der Anzahl bis 6000 Mark, und bei hilfsbedürftigen Personen bis 20000 Mark ist keine Vermögenssteuer zu entrichten. Die Vermögens-Auflösungssteuer fällt bis auf weiteres zur Anregung des Spartriebes weg.

Bei der Gewerbesteuer werden Ehegatten neu steuerpflichtig gemacht, wenn keine eigenen Kinder mehr leben. Für Erben ersten Grades (Kinder) steigt der Satz über die bisherigen 10 Prozent hinaus, bei Geschichten von mehr als zwei Millionen Mark von zwei zu zwei Millionen um je 1 Prozent bis zu 15 Prozent.

Ein grundlegendes Novum bringt das sehr umfangreiche Reichsbewertungsgesetz. Das in 77 Paragraphen enthaltene Gesetz bewirkt eine vollkommene Reutergelung des Wertbegriffes für alle möglichen Vermögenswerte und Einkommensgrundlagen, und seine Ermittlung soll generell für alle also zum Beispiel auch für die Behörden der Länder und Gemeinden maßgebend sein. Außer erforderlichen Feststellungen wird ein ganz neues Verfahren vorgeschlagen, nämlich die Schaffung von Grundwertausschüssen und Gemeindeausschüssen mit Überinstanz. In diesen Ausschüssen würden Finanzamtsvorsteher, ein Beamter der Landesregierung, der sachkundig sein muß, ein ehemalischer Beamter der Gemeinde, Mitglieder von Organen der Selbstverwaltung und (jedoch nicht mehr als die letzten) Mitglieder, die vom Präsidium des Landesfinanzamts ernannt sind. Ohne daß man im einzelnen diesen Gesetzesvorschlag vor eingehender Prüfung würdigen kann, kann festgestellt werden, daß hier ein beachtlicher Verlust an Autonomie der Steuerbehörden vorausgesetzt wird. Außerdem überdies das Funktionieren vieler Behörden vereinfachen helfen kann.

Das sind vorläufig nur einige Bilder aus dem trockenen Strauß, zu dem noch mancherlei zu sagen ist. Der Reichstag

wird sich nach Berücksichtigung durch den Reichstag und nachmaliger Beratung im Staatsrat im Laufe des nächsten Monats mit den Vorlagen zu befassen haben, auf deren Entscheidung noch im März regierungssetzig mit Recht das größte Gewicht gelegt wird.

## Aus Stadt und Land.

Das 26. Februar 1925.

### Die Stadt in Weiß.

Bericht des Bringen Karneval.

Endlich hat sich Frau Hollé bewegen gefühlt, ihre Bettdecken auszuschütteln. — Und ist ein Stein vom Himmel gefallen. Seit 8 Monaten liegen auf dem Redaktionstisch die entzündeten Rosetten, Gedichte und Berichte vom Schnee. Als es doch ein altes Vorrecht der Zeitung, der staunenden Bürgerschaft mitzuteilen, daß Schnee gefallen ist, und daß derselbe seit einigen Stunden Straßen und Wälder bedeckt. Manche behaupten zwar, es ebenfalls bemerkte zu haben, aber es ist gut, wenn derartige Ereignisse der Nachwelt gedruckt überliefert werden. Da nun am Schnee das Charakteristische ist, daß er „weiß“ ist, sich zum „Werken“ eignet und man ihn als „Gleitbahnen“ benutzen kann, so werden beratige Notizen in der „steten Zeit“ gemacht. — Nun liegen sie ungern bei Nebel und Regen, Schmerz begreift. Es ist und bleibt traurig, wenn Berichte über Blitzen, Osterne usw. daran scheitern, daß die Natur nicht will. Sicherlich wird es nun aber, wenn man trotzdem den Bericht bringt, da er doch zu schön und so berührt zum Flehe sagt.

Da kommt es denn vor, daß folgende Notiz erscheint: „Wingsten, das Fest der Freude ist angebrochen. Herrlich entfalten sich rosige Blumenfarbe, die Sonne strahlt lieblich und fröhlich schwingen sich im jubelnden Gefange die Vogel zum Himmel!“ — — An Wirklichkeit regnet es in Straßen, die Sonne ist seit Tagen nicht zu sehen und alles erstickt im Schlamml! — — Um so erfreuter sind wir heute, endlich die Tatsache bekannt zu geben, daß „Schnee gefallen“.

### Der Rosenmontag.

Heute vor allen und Wintna, in nahem Süßlande bann Wünschen, und damit vorliegend der ganze das Feins- und lebensfröhligsten Westen und Süden unseres Heimatlandes sind die Güten, wo der törichte Rosenmontag vor Hoffnung an Naiv, Schallhaftigkeit, Niederschmelz, Schönheit und Lust und Federel soviel entband, wie wohl kein Tag während des ganzen Jahres. Rosenmontagswunder, vielen der Wellen in schwachem Glanze wohl auch noch bekannt aus Otto Erich Hartleben gleichnamiger und nun auch schon verfilmter Roman, ist der Rosenmontag der Höhepunkt jährlicher Hartlebensglück, darauf sich der Kölner ebenso freut und vorbereitet, wie bei uns etwa das Kind auf das Weihnachtsfest. Was alles an Tollheit, Wummenschwanz, Federel nur von in dieser Welt ganz bleistiftigem Menschenkunst aufgebracht werden kann, das wird am Rosenmontag in optimale besaubern Schön Formen lebendig, ein zauberndes Fest der Lebens- und Liebeslust, das an diesem unvergleichlichen Tage seine höchsten Triumphe feiert und den nicht mehr zu überbietenden Höhepunkt erreicht. Brundolle lämmige von oft stundenlangem Dauer, das blonde, farbig bewegte Bild menschenüberfüllter Straßen und Wälder, Pierrot und Pierretten in endloser Zahl, Humor, Wit, Saitte und Ironie mit und ohne tiefe Bedeutung, berlesender und — — damals so billiger und guter Wein, lauschige Ecken und Räume, bei zaubernder Musik das hohe Fest des Tanzes, Siebe, viel Siebe — wer fügt all das in Worte, was das eine Wort Rosenmontag umschließt.

Seit 11 Jahren gab es ja keinen Rosenmontag mehr. Die Schwere der Kriegszeit und die Röte der folgenden Jahre ließen Gedanken daran verfliegen. Uns allen in Deutschland bringt der Sinn und die Lust für Masleraden! Doch nun meldet sich das Leben wieder. Und wahrlich: wir sollten uns nicht darüber müssten. Wo Freude ist, da ist auch Leben. Wo Leben ist, da stirbt die Hoffnung nicht aus. Und dieser Hoffnung willen: Glück auf zum Rosenmontag!

### Faschingsspielstag in Aue.

Der letzte Karnevalstag bietet ausgiebige Gelegenheit zu Freude und Wummenschwanz. In allen Sälen wird zur Wallfahrt geladen. Ein wiederversprechendes

## Des Vaters Sünde.

Roman von Unni Latt-Helsberg.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In der Kapellenstraße, in einer Villa nahe am Walde, hatte Frau Elisabeth Händel mit ihrer Gesellschafterin Tora Schäfer Wohnung genommen mit der Absicht, den Winter in dem schönen Wiesbaden zu verbringen.

Von hier aus bot sich ein schönes Stadtbild auf die gegenüberliegenden in Grün gehaltenen Häuser und Villen, auf das Neroval und in blauer Ferne auf die Höhen des Taunus, dessen Wellenlinien sich am Horizont hinzogen.

Frau Elisabeth Händel war eben von einem Spaziergang zurückgekehrt, den sie in Begleitung des Freiherrn von Seltzen unternommen hatte.

Die Kleider ihres Freifleckes waren genommen, einen grauen Saico über die enganliegende, langärmelige Jade gezogen, den kleinen, festen, runden Filzhut auf der späten Hölle ihres blonden Haares, lächelte sie leicht aus dem Kleinstütz, dem sie ihre kleine Fruchtstute entlocken hatte.

„Gemeinen Sie sich, bitte, nicht, Baron.“ verabschiedete sie in einem entschuldigenden Ton Kurt von Seltzen und eilte nach Hause. „Sie wissen, ich erwarte Besuch. Herr Professor Börner wird in einer Stunde eintreffen.“

Stumm bewegte sich der Baron und führte die Hand zu seinem Gesicht.

Auf Wiedersehen heute abend in der Oper.“

Wieder ein stummer, ehrfürchtigoller Gruß begleitete von einem beinahe traurigen Lächeln seinerbank

Ien Hagen, über den Glashoff mit leisem, Regenschwanz lächeln quittierte.

Angestellt von dem Mitt durch Wald, Hügel und Höhen, die Brust gespannt von einem glücklichen Gefühl junger, gesunder Kraft und Lebensfreude, eilte sie mit leuchtenden Blicken und geröteten Wangen durch die frische Herbstluft ihrem eleganten Heim zu, das sie auf unbestimmte Zeit gemietet hatte und dessen Ausläufereigenheiten sie dem Betriebe eines Hotels vorzog.

Sie fand, daß es sich in dem berühmten Glashof ganz gut leben ließ, und wunderte sich deshalb nicht, daß eine Menge pensionierter älterer Männer sowie Geamee hier in Wiesbaden Wohnung genommen hatten, um ihren Lebensabend hier zu verbringen, wo Mutter Natur ihre Gaben verschwenderisch austeilte. Auch Glashof-Kunst verschätzte nicht, das ihre dazu beigebrachten, um glänzteren Menschen das Leben so lebenswert wie möglich zu gestalten.

Mit einiger Genugtuung bemerkte Frau Elisabeth, daß ihre Erscheinung in diesem Welttheater ebenso wie überall wohlgefalliges Auffallen erregte. Die Herren der Schönheit, ob jung oder alt, blickten mit Bewunderung auf, sobald sie erschien.

Sie freute sich dieses Wohlgefallens, daß auch Damen ihr entgegenbrachten, bei denen sich jedoch ein nettes, nettes Deucheln im Auge oft genug zeigte, daß ihrem Freigefühl wege sei.

Im Salón, der in elektrischem Licht strahlte, in einem bequemen Liegestuhl, in schwankende Seidenstoffen, die Frau Elisabeth in Wange in ihrem Gesicht lächelte, damit sie ihr schönes Haupt nicht in fremde Hände zu betten genötigt war, lag die junge Witwe in Sesselwärmen.

Ein Wettbewerb stand bereit, es bzw. Ihre Kinder noch rücksicht und ordnete, um Ihres Wunsches willen zu tun, sobald der erwartete Gast eintrat.

Schlüttchen, bringen Sie alle Blumen, die wir im Hause haben, Herbol, ich möchte, daß der Empfang etwas Freudiges hat. Der arme Wensch wird wohl noch sehr betrübt sein. Der Vater, den er verlor, war zwey als ein gewöhnlicher Vater. Er habe, bergberichtet seine Kinder, den Professor besonders hat er mir zwey empfohlen als seinen Stellvertreter. Nun ist es leider schon sein Nachfolger.

Die Wärme zu konnten Ihren Freunden nicht kommen.

Frau Elisabeth bog eine winzige, zitternde Lippe, bis an lange Warenfalte hing, aus den Galanen ihres Kleides und blieb dann.

„Wie ungebüdig gütige Hände den Gott erwidern.“

Frau Elisabeth erhob sich, schloß sich vom Raum ab, stellte die eingebrochenen Stufen auf und trat nach einmal vor den hohen Spiegel, um ihre Frisur zu schauen, die in natürlichen Wellen und Rüschern für Schönheit, seines Künfts einzuhören, daß nun den leuchtenden Brauen augen beeindruckt wurde.

„Sie ist beständig schön.“ batte Tora Schäfer, als sie Frau Elisabeth so vor dem Spiegel stehen sah. „Der arme Professor wird ja sofort Neuer fangen, wenn sein Herz nicht schon durch unbeständige Liebe gefestigt.“

Frau Elisabeth zog zusammen beim Hören ihrer Freunde des Professor Börner an die junge Witwe ab.

„Sie läuft herein.“ sprach Elisabeth, und zwei stolze Sprüche an den Rücken, lächelte schwung. (Fort. 26.)